



CONFERENCE DES REGIONS PERIPHERIQUES MARITIMES D'EUROPE  
CONFERENCE OF PERIPHERAL MARITIME REGIONS OF EUROPE

6, rue Saint-Martin 35700 RENNES - F  
Tel. : + 33 (0)2 99 35 40 50 - Fax : + 33 (0)2 99 35 09 19  
e.mail : [secretariat@crpm.org](mailto:secretariat@crpm.org) - web : [www.crpm.org](http://www.crpm.org)

OKTOBER 2008

### MITTEILUNG DER CRPM\*

*(Von der Hauptversammlung der CRPM am 1.-3. Oktober 2008 in Bayonne-FR, angenommen)*

## BEITRAG DER CRPM ZUR REFORM DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP)

Bei dieser Aufgabe möchte sich die CRPM so weit wie möglich über kurzfristige Aspekte hinwegsetzen, und auf eine mögliche gemeinsame Agrarpolitik der Zukunft mit folgenden Zielsetzungen hinausarbeiten:

- Eine bessere territoriale Verteilung der im Rahmen des sogenannten ersten Pfeilers der GAP gewährten Beihilfen erreichen.
- Den Regionen einen Platz in der Umsetzung der GAP einräumen, der ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgern, ob ländliche Bevölkerung, Landwirte, Mitarbeiter der Sektoren der Lebensmittelverarbeitung, oder «einfache» Verbraucher von Produkten, Flächen und Diensten, gerecht wird.

Es darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass die europäische Kommission am 20. November 2007 einen «Gesundheitscheck» veröffentlicht hat, der am 20. Mai 2008 in Gesetzesvorschläge mündete und als Vorbereitung für die Haushaltsrevision 2008-2009 präsentiert wurde. Dieser Gesundheitscheck ist also offensichtlich weit mehr als eine einfache „inhaltliche Auffrischung“, und die darin enthaltenen Vorschläge lassen bereits einen Entwurf für den Aufbau der GAP der Zukunft erkennen. Der vorliegende Beitrag der CRPM bezieht sich also gleichzeitig auf diesen Gesundheitscheck und auf langfristige Betrachtungen. Bevor sie einen ausführlichen Kommentar zu den Vorschlägen aus dem Gesundheitscheck abgibt, möchte die CRPM darauf hinweisen, dass jegliche wichtige Weiterentwicklung der GAP sich auf eine echte Strategie stützen sollte. Dieser Ansatz wird scheinbar in den Argumenten und Vorschlägen der Kommission nicht genügend beachtet.

---

\* Vom Politischen Vorstand der CRPM am 27. Juni 2008 in Rhodos (Griechenland) angenommen: Eine Gegenstimme (Västra Götaland, Schweden) und eine Enthaltung.

# **1 -DIE GRUNDLAGEN EINER REFLEXION DER CRPM ÜBER DIE FRAGEN DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS**

## **11 - Von global zu regional: Produzieren und dabei die Stärken der Gebiete ausgleichen**

### 111 -Europa ernähren - Ernährungssicherung und -Sicherheit - zum Ausgleich der Ernährungssituation auf der Welt beitragen

Auf der ganzen Welt vollzieht sich ein grundlegender Wandel in der Agrarwirtschaft. Die Nachfrage nach Agrarprodukten steigt schneller als das Angebot. Dadurch wächst die strategische Bedeutung der europäischen Landwirtschaft. Die GAP sollte den europäischen Verbrauchern eine sichere und stabile Versorgung mit nach strengen Sicherheits- und Nachhaltigkeitsnormen erzeugten Nahrungsmitteln garantieren.

Für eine jegliche Reform der GAP ermahnt die CRPM zu großer Wachsamkeit in bezug auf die legitimen Erwartungen sowohl der Landwirte als auch der Gesellschaft allgemein. Auch müsse die GAP die Entwicklung der weltweiten Ernährungssituation berücksichtigen. Sie darf nicht die Fähigkeit der Entwicklungsländer zur eigenständigen Nahrungsmittelversorgung beeinträchtigen.

### 112 - Eine ausgewogene GAP: Die regionale Dimension berücksichtigen, um die Vielfalt in der europäischen Landwirtschaft zu erhalten und ein europäisches Qualitätsmodell zu fördern

2007 hat die CRPM eine Diagnose der regionalen Verteilung der Kredite aus dem ersten Pfeiler der GAP erstellt. Sowohl die Direktbeihilfen als auch die Marktunterstützungsmaßnahmen wurden dabei berücksichtigt. Sie konnte sehr große Unterschiede in den Abhängigkeitsverhältnissen der einzelnen Regionen innerhalb des CRPM-Netzwerkes feststellen.

Schließt die CRPM deshalb nicht auf eine notwendige völlige Vereinheitlichung der Beihilfen aus dem ersten Pfeiler für alle Regionen oder alle Produktionszweige. Aber sie betont die Notwendigkeit, die territorialen Konsequenzen einer Abänderung des ersten Pfeilers, wie sie im Gesundheitscheck vorgeschlagen wird, im Vorfeld zu bewerten. Bei ihrer prospektiven Arbeit wie Szenar 2020 beschränkt sich die Kommission zu sehr auf sektorbezogene und makroökonomische Evaluierungen, während es offensichtlich auch wichtig wäre, territoriale Szenarien aufzustellen. Es sollte hier für eine bessere Balance zwischen den Wirtschaftssektoren und den geographischen Gebieten gesorgt werden.

Die Vielfalt der europäischen Ackerbauformen stellt im Vergleich einen entscheidenden Vorteil für die EU dar. Der GAP muss die Erhaltung dieser Vielfalt gewährleisten. Dabei geht es sowohl um die Artenvielfalt bei den Wild- und den Kulturpflanzen, als auch um die Vielfalt der Erzeugnisse und der Produktion (insbesondere biologischer Landbau, ohne GVO, oder konventioneller Landbau). Um aus dieser Vielfalt den besten Nutzen zu ziehen, muss an einem verstärkten Qualitätsmodell gearbeitet werden, das auf Gemeinschaftsebene geregelt und von den Verbrauchern im gesamten europäischen Raum anerkannt wird. Ein solches einheitliches System wird es allen Landwirten ermöglichen, ihre Erzeugnisse ohne Wettbewerbsverzerrungen, sowohl innerhalb der EU als auch mit Drittländern, unter anderem in der WTO, auf den Markt zu bringen.

### 113 - GAP für eine angemessene Entlohnung der Landwirte, die Absicherung der Versorgung und die Preisregulierung

Die Mitgliedregionen der CRPM glauben weiterhin an die Notwendigkeit einer gemeinsamen Agrarpolitik, die auf Nahrungsmittelproduktion ausgerichtet ist und die notwendige Anpassung an den Klimawandel einbezieht. Zu den Zielen der GAP muss die Ermutigung der Landwirte als wirtschaftliche Akteure gehören. Die Reform von 2003 hat die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors gestärkt, indem sie gezeigt hat, dass die europäische Landwirtschaft auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig ist. Allerdings muss die GAP in der Lage sein, bei Marktstörungen das Einkommen der Landwirte zu garantieren.

Die aktuelle Preisexplosion und der historische Tiefstand der Lagerbestände bergen ein hohes Risiko der Verknappung, deren weltweite Folgen erheblich unterschätzt wurden. Die Nahrungsmittelversorgung zu

sichern bleibt also ein vorrangiges und strategisches Ziel für die EU. Somit kann auf die Marktregulierungsinstrumente nicht verzichtet werden. Diese müssen die stärksten Preisschwankungen auffangen können, sowohl zugunsten der Landwirte bei zu niedrigen Preisen, als auch zugunsten der Verbraucher bei zu hohen Preisen. Aber die Regulierungsinstrumente müssen auch geographisch bedingte Nachteile ausgleichen können. Deshalb befürwortet die CRPM aber nicht die Beibehaltung aller gegenwärtigen marktwirtschaftlichen Werkzeuge. Sie wünscht eine dynamische Weiterentwicklung derselben in Abhängigkeit des Kontexts.

### **Schlussfolgerungen aus den Punkten 111 bis 113:**

Angesichts der strategischen Bedeutung des Agrar- und Lebensmittelsektors für Europa, des notwendigen territorialen Gleichgewichts in der Produktion und der maßgebenden Aufgabe der Kompensierung von Marktstörungen hält es die CRPM für unerlässlich, an einer gemeinsamen Agrar- und Ernährungspolitik festzuhalten.

### **12 - Ländlicher Raum/Landwirtschaft, zweiter Pfeiler der GAP/Regionalpolitiken der EU: Die Zielsetzungen erläutern und daraus die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsinstrumente ableiten**

#### 121 - GAP zur Erhaltung der Ökosysteme, zur nachhaltigen Pflege von Landschaften, Böden, Wasserressourcen

In Anbetracht der Schlüsselrolle, die den Landwirten bei der Pflege von Landschaften und Lebensräume und bei der Qualität der ländlichen Räume zukommt, muss sich die GAP der gesellschaftlichen Aufgaben annehmen, die heute in die 2. Achse des ELER fallen.

Die CRPM ist der Ansicht, die Rechtsstellung dieser Art von Unterstützung sollte dahingehend überdacht werden, dass die Dienste der Landwirte an der Gesellschaft besser definiert werden. Wie soll der Landwirt für seine Aufgabe entlohnt werden? Wie kann zwischen Gesellschaft und Landwirt eine vertragliche Bindung verwirklicht werden? Denn letzterer ist an die Auflage gebunden, die Bodenflächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu halten. Doch die Verpflichtung des Landwirts geht noch darüber hinaus, denn der trägt zur allgemeinen Pflege des Lebensraumes und der Landschaften bei.

Im übrigen kann ein umweltfreundlicheres Agrarmodell, das den biologischen Kreisläufen entspricht, dazu beitragen, die Auswirkungen des Klimawandels abzuschwächen. Das industrialisierte Einheitsmodell hat seine Grenzen gezeigt und zur Beschleunigung der Klimainstabilität beigetragen. Deshalb sollte die GAP auf ein umweltfreundlicheres System ausgerichtet werden. Dies wird sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Gesellschaft insgesamt von Vorteil sein.

#### 122 - GAP zur Unterstützung der Konkurrenzfähigkeit von Agrar- und Ernährungswirtschaft

Neben ihrem direkten Beitrag zur Einkommensgestaltung der Landwirte muss sich die GAP auch um das Überleben und den Ausbau der Nahrungsmittelindustrie in den vor- und nachgeschalteten Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion kümmern. Insbesondere in den empfindlichen Gebieten hängt die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit davon ab, wie gut ein Produktionsapparat, der eine regelmäßige Versorgung gewährleistet, auf ein leistungsfähiges Verarbeitungswerkzeug abgestimmt ist. Eine reformierte GAP muss der Unterstützung der besagten Bereiche eine hohe Priorität einräumen.

#### 123 - Politik der territorialen Kohäsion zur Entwicklung der ländlichen Gebiete

Die Entwicklung der ländlichen Gebiete im Sinne von mehr Innovation und von einer besseren Qualität der Dienste für sämtliche Einwohner und wirtschaftliche Akteure geht weit über den strikten Rahmen der landwirtschaftlichen Entwicklung hinaus. Eine aktuelle Analyse der CRPM stellt heraus, dass die Entwicklung

des ländlichen Raums künftig zu den Prioritäten der gemeinschaftlichen Regionalpolitiken zählen muss. Wir sind der Meinung, dass nach 2013 sämtliche Regionen von dem Ziel der territorialen Exzellenz abgedeckt werden müssen. Die ländliche Entwicklung sollte dabei eine vorrangige Stellung einnehmen.

Die Governance-Mechanismen der Regionalpolitik, die zwar noch verbessert werden können aber den Regionen bereits viel Spielraum und Verantwortung überlassen, würden somit für die territoriale Entwicklung des ländlichen Raums gelten. Abgesehen davon, dass eine solche Umgestaltung von einleuchtender Logik ist, würde sie den Vorteil bringen, die gegenwärtige Grauzone zu beseitigen, in der ELER und EFRE einerseits mit der Achse 3 des FEADER (Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der Wirtschaft) und andererseits mit dem Programm LEADER gleichzeitig eingreifen. Wahrscheinlich könnte dadurch das Dienstleistungsangebot für die ländliche Bevölkerung verbessert und die Attraktivität der betreffenden Gebiete für Menschen und Betriebe gesteigert werden.

### **Schlussfolgerungen aus den Punkten 121 bis 123:**

Die CRPM schlägt vor, die ländliche Entwicklungspolitik, die sich zur Zeit aus den Achsen 3 und 4 des ELER zusammensetzt, in eine überarbeitete und von der GAP unabhängige territoriale Entwicklungspolitik einzubinden. Die gegenwärtige Unterscheidung zwischen dem ersten und dem zweiten Pfeiler würde somit in Frage gestellt. Die neue GAP müsste sich dann auf ein globales Konzept der vertraglichen Verbindung mit den Landwirten, den Erzeugerorganisationen und den einzelnen Sektoren stützen.

Unter diesen Bedingungen darf es nur begrenzte staatliche Finanzierungen (Kofinanzierung und auch staatliche Beihilfen) geben, um zu starke Unterschiede in der Unterstützung zu vermeiden und die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen zwischen Mitgliedstaaten und zwischen europäischen Regionen abzuwenden.

### **13 - Governance im Ausbau des Agrar- und Ernährungssektors: Die Regionen entsprechend ihrer Verantwortungen mit Mitteln ausstatten**

Als Regionenverband kämpft die CRPM für die Einbeziehung der Regionen in die gemeinschaftlichen Politiken<sup>1</sup>, besonders wenn sich diese Politiken auf die Gebiete auswirken. Dies ist bei den Agrarpolitiken und den Politiken zur Entwicklung des ländlichen Raums ganz offensichtlich der Fall. Über diese Grundsatzhaltung hinaus, die von den Errungenschaften des revidierten Vertrags legitimiert wird, kann der Ansatz der CRPM von folgenden Argumenten untermauert werden:

- Auch wenn die GAP auf Gemeinschaftsebene entschieden wird, hat sie dennoch lokale Auswirkungen. Die regionale Ebene ist am besten geeignet, um eine Diskrepanz zwischen der großen Zielrichtung und der lokalen Durchführung zu vermeiden.

- Wenn die jeweiligen Anwendungsgebiete des ersten und des zweiten Pfeilers sich im Jahr 2013 ungefähr so entwickeln, wie in den vorausgehenden Vorschlägen angegeben, so muss auch eine aufeinander abgestimmte Umsetzung auf der geeigneten territorialen Ebene geplant werden: Unterstützung der Nahrungsmittelsektoren, der benachteiligten Zonen, auch auf geographische Angaben gestützte Qualitätspolitik, verstärkte Rolle der Landwirte bei der Bewirtschaftung des Raums usw. In den dezentralen Staaten gibt es bereits Regionen, die sich faktisch dieser verschiedenen Aspekten annehmen. Es wäre sinnvoll, all diese Erfahrungen zu erfassen und auszuwerten, um daraus Lehren für die regionale Agrar-Governance von morgen zu ziehen.

---

<sup>1</sup> Auszug aus einem vor kurzem von der Gruppe Saint Germain, einem «landwirtschaftlichen Think-Tank», veröffentlichten Papier: *Auf der Grundlage der neuen Herausforderungen - im Bereich Umwelt, Ernährung, Energie, usw. - muss die europäische Strategie für jedes Land das Subsidiaritätsprinzip gelten lassen, denn die Regionen stellen die richtige Verwaltungsebene für die Agrarpolitik dar. Ein pragmatisches Vorhaben, das auf Regionalisierung setzt, bietet gute Voraussetzungen für den Umgang mit Fragen der Umwelt, Qualität, Energie, Technik, Berufe, und last but not least der Ernährung in ihrer gesamten kulturellen Dimension - von den Rohstoffen bis hin zum fertig verarbeiteten Produkt.*

- Auch das Sich-Ergänzen einer überdachten Politik der landwirtschaftlichen Entwicklung (zweiter reformierter Pfeiler) und der auf ländliche Zonen ausgerichteten Regionalpolitik (EFRE) muss sich auf regionaler Ebene abspielen.

- Die CRPM befürwortet die verbreitete Anwendung eines regionalisierten Berechnungsmodells der Direktbeihilfen, wünscht aber eine Revision des Artikels 59 der Verordnung 1782/2003, um bei deren innerregionale Anwendung mehr Gerechtigkeit zu erreichen: Siehe Punkt 21.

- Die geltenden Regelungen des ELER (Artikel 6 und 7) überlassen es den Staaten, bei der Aufstellung und Umsetzung der Pläne für die ländliche Entwicklung die Partnerschaft mit den Regionen so zu gestalten, wie es ihnen beliebt. Diese Regelungen müssen ganz dringend überarbeitet werden, so dass sie mit dem Verfassungsvertrag übereinstimmen, und die Halbzeitrevision der Programme für ländliche Entwicklung wird die Gelegenheit bieten, die neuen Bestimmungen umzusetzen.

## **2 – ERSTE ANWENDUNG DIESER GRUNDSÄTZE: ANTWORT AUF DEN GESUNDHEITSCHECK**

Im Folgenden werden nicht alle Kapitel des Gesundheitschecks abgedeckt, sondern nur diejenigen, die sich für eine zwischenregionale Stellungnahme eignen und sich mit den Einsatzgebieten der CRPM überschneiden. Analyse und Vorschläge sollen – ausgehend von den oben angeführten Grundsätzen – in die Reflexion über die GAP nach 2013 einfließen.

### **«21 – Vereinfachung der Betriebsprämienregelung»**

Die aktuellen von den Mitgliedstaaten festgelegten Systeme wurden erst 2005/2006 eingeführt, und die entsprechenden Modalitäten (mit oder ohne vorherige Konsultation der Regionen) sind von Staat zu Staat verschieden, manchmal sogar von Region zu Region innerhalb eines Staates (zum Beispiel im Falle des Vereinigten Königreiches).

Für den Zeitraum vor 2013 schlägt die CRPM vor:

- dass die Kommission sich genauer mit den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Systeme auseinandersetzt, und zwar in bezug auf deren Folgen für die Wirtschaftszweige, für die Regionen und die einzelnen Berufskategorien im Agrarsektor. Das Augenmerk soll dabei besonders auf territoriale Gerechtigkeit gerichtet sein;

- dass die Staaten, die es wünschen, zwischen 2010 und 2013 in Absprache mit ihren Regionen ihre jeweiligen Modelle weiterentwickeln. Dafür sollen sie auf die Arbeiten der Kommission und sämtlicher Fachleute zurückgreifen, die sich bereits mit diesen Fragen auseinandergesetzt haben. Wie es unter anderem eine von der CRPM im September 2007 veröffentlichte Studie (*«Die peripheren Küstenregionen Europas und die Weiterentwicklung der GAP- Anhaltspunkte für Analyse und Diskussion rund um den ersten Pfeiler»*) gezeigt hat, gibt es bereits mit der Reform von 2003 die Möglichkeit, Systeme zur gleichmäßigen Verteilung der Direktbeihilfen einzuführen. Die Staaten, die dazu bereit sind, dienen somit der inner- und zwischenregionalen Kohäsion.

Die Werkzeuge dafür liegen bereits seit 2003 vor. Sie sollen noch weiter ausgefeilt werden, und dabei soll vor allem die **Governance** im Hinblick auf eine **angemessene Verteilung** verbessert wird.

In Sachen **Governance** sind folgende Grundsätze einzuhalten und in die gesetzlichen Vorschriften aufzunehmen (Verordnung 1782/2003):

- Die Regionen sollen zum gewählten Modell befragt werden: Diese Konsultation soll vorgeschrieben werden, weil sich einige Staaten allgemein darauf beschränken, die Berufsgruppen aus dem Agrarsektor zu befragen;
- Diese Konsultation muss eine ausführliche Darstellung der Auswirkungen der einzelnen Alternativen beinhalten.

In Sachen **angemessener Verteilung** ist die CRPM für ein System auf Gegenseitigkeit, das auf regionaler Ebene festgelegt werden soll. Seit der Reform von Luxemburg wird ein solches System bereits in den fünf Mitgliedstaaten umgesetzt, die sich für eine Berechnung der Direktbeihilfen nach dem Regionalmodell entschieden haben. Mit Sicherheit wird mit der Regionalisierung der Direktbeihilfen eine bessere Umverteilung erreicht als mit der Berücksichtigung von historischen Bezugsgrößen. Die Landwirte, die in der Vergangenheit mit ihrer Betriebsprämie pro Hektar unter dem regionalen Durchschnitt lagen, bzw. gar keine Zahlungen erhielten (weil sie keine «förderfähigen» Bodenflächen vorweisen konnten), werden damit jetzt besser eingestuft.

Diese Regelung kann sich allerdings als schwer umsetzbar erweisen, wenn eine Region eine breite Vielfalt an Produktionssystemen aufweist, denn sie würde zu einer grundlegenden Neuverteilung der Unterstützung führen, und somit Gefahr laufen, zwischen den verschiedenen Kategorien von Landwirten heftige Konflikte auszulösen. Deshalb empfiehlt die CRPM eine Revision von Artikel 59 der Verordnung 1782/2003, um mehr Gerechtigkeit in die innerregionale Umsetzung zu bringen.

Darüber hinaus kann aber ein regional definiertes Beihilfemodell die Verknüpfung zwischen der Höhe der entkoppelten Direktbeihilfen und der Betriebsgröße in Hektar nicht lösen (die landesweite Alternative allerdings auch nicht); die größten Einheiten werden immer noch den höchsten Anspruch haben. In dieser Hinsicht könnte die **progressive Modulation** zweifellos ein wertvoller Anhaltspunkt sein.

Im Endeffekt muss man in der Regionalisierung nicht etwa ein Mechanismus der Neuverteilung, sondern eine optimale Nutzungsmöglichkeit der finanziellen Ressourcen zur Förderung der Entwicklung und der Investitionen in den Regionen sehen.

### **«22 Teilweise gekoppelte Beihilfen»**

Die CRPM stimmt mit der Analyse des Gesundheitschecks völlig überein: *«Ob, in welchem Umfang und wie lange die teilweise gekoppelten Beihilfen beibehalten werden sollen, kann nur im regionalen Kontext beurteilt werden. Die Kommission schlägt eine Einzelfallanalyse vor, um die potenziellen Risiken einer Umstellung auf die vollständige Entkoppelung erkennen und mögliche Alternativen aufzeigen zu können».*

Ein solcher Ansatz gewährleistet die Erhaltung der Landwirtschaft und der Verarbeitungsindustrie in den empfindlichen Zonen. Er kommt im Gesundheitscheck im Kapitel über die «sanfte» Aufhebung der Milchquoten vor.

Für die CRPM ist die Formulierung der Kommission «nur im regionalen Kontext» so zu verstehen, dass diese sich dazu verpflichtet, die Mitwirkung der regionalen Körperschaften bei der Auswahl der besten Alternativen zu gewährleisten.

### **«23 Höchst- und Mindestbeträge»**

Bei den **Untergrenzen** möchte die Kommission vermeiden, dass die Begünstigten eine so niedrige Beihilfe erhalten, dass diese unter den entsprechenden Verwaltungskosten liegen. Die CRPM stimmt dem zu, und spricht hier von «gesundem Menschenverstand», vorausgesetzt die Maßnahmen werden tatsächlich so umgesetzt, «dass die Landwirte keinen Schaden davon tragen».

Bei den **Obergrenzen** schlägt die Kommission eine modulierte schrittweise Erhöhung für die größten Betriebe (**progressive Modulation**) vor. Auf eine **Deckelung** soll verzichtet werden, denn sie wird logischerweise von den am stärksten betroffenen Regionen abgelehnt. Diese empfinden eine solche Maßnahme als diskriminierend.

Um der großen Vielfalt an Betriebsstrukturen und Produktionsmethoden in der europäischen Landwirtschaft gerecht zu werden, schlägt die CRPM vor, im Falle der Einführung der progressiven Modulation das Kriterium

der Beschäftigung heranzuziehen (jährliche Arbeitseinheiten JAE). Damit könnte die Zahl der Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben angemessen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, die erste Stufe der progressiven Modulation bei 100.000 Euro pro Betrieb festzusetzen. Hier schlägt die CRPM vor, dass die heute geltende proportionale Modulation beibehalten wird. Auch sollen die in einem bestimmten Mitgliedstaat bereitgestellten Mittel in diesem Staat verbleiben, und deren Verteilung soll in Absprache mit den Regionen entschieden werden.

Um mehr Gerechtigkeit, Transparenz und Kohärenz zu erreichen, wünscht die CRPM, dass gemäß dem Vorschlag der Kommission die durch die bis 2013 geltende progressive Modulation eingesparten Beträge in dem betreffenden Mitgliedstaat verbleiben, an andere Betriebe und Produktionszweige verteilt zu werden. Während dieses Zeitraums sollte die Anwendung von Artikel 69 gefördert werden, damit die Beihilfen aus dem ersten Pfeiler so umgeleitet werden, dass sie den Arten von Landwirtschaft zugute kommen, «die für den Umweltschutz bzw. die Umweltverbesserung oder für die Verbesserung der Qualität wichtig sind».

Der Aktionsradius von Artikel 69 muss auch innerhalb des laufenden Zeitraums ausgeweitet werden, um die Landwirte in den benachteiligten Zonen zu unterstützen, unter anderem diejenigen, die von der eventuellen Abschaffung der Milchquoten betroffen sind. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn die aufgrund des Artikels 69 bereitgestellten Mittel über die Einzelbeihilfen hinaus auch zur Unterstützung der gemeinsamen Qualitäts- und Förderungssysteme verwendet werden könnten. Denn in den Staaten, die sich für das strenge historische Modell entschieden haben, kann allein dieses Instrument gewährleisten, dass alle Arten des Landbaus unterstützt werden.

#### **«24 Auslaufen der Milchquotenregelung: Vorbereitung auf eine sanfte Landung»**

Sollten die Milchquoten tatsächlich abgeschafft werden, würde sich die CRPM mit dem Vorschlag der Kommission, dass «Maßnahmen erarbeitet werden, die die erwarteten negativen Auswirkungen in bestimmten Regionen abmildern könnten» einverstanden erklären. Sie gibt zu, den Berggebieten müsse besondere Beachtung geschenkt werden, aber es seien neben Relief und Klima noch andere Kriterien zu berücksichtigen. Zu den Regionen, die Probleme haben dürften, «eine Mindestproduktion aufrechtzuerhalten», so dass dort die Verarbeitungsindustrie auch anfälliger werden dürfte, zählen auch die Inselregionen und die äußersten Randgebiete. Hier sollte also feiner differenziert werden.

#### **«25 Risikomanagement»**

Die CRPM stellt die Notwendigkeit einer Verbesserung der Gemeinschaftsinstrumente zum Management der Markt- und Witterungsrisiken nicht in Frage. Ein solcher Schritt ist wegen der Senkung der garantierten Preise für Agrarerzeugnisse notwendig geworden. Die Landwirte müssen über ein Sicherheitsnetz verfügen.

Allerdings, und darin stimmen wir mit dem COPA (Ausschuss der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen) und dem COGECA (allgemeiner Ausschuss des ländlichen Genossenschaftswesens) überein, «handelt es sich hier um eine Frage der Erährungs- und Energiestrategie und -Sicherheit der EU», und keineswegs um ländliche Entwicklung. Das Risikomanagement kann also nur innerhalb des ersten Pfeilers umgesetzt werden.

#### **«26 Klimawandel, Bioenergie, Wasserwirtschaft und Artenvielfalt»**

Nach dem jetzigen Stand sind die Vorschläge der Kommission hierzu noch ungenau. Sie stellen vor allem die internationalen Verpflichtungen der EU auf dem Gebiet des Klimawandels heraus. Auch hier sieht die Kommission die Lösung in einem «Ausbau der bestehenden Maßnahmen des zweiten Pfeilers».

Bei diesen legitimen Fragestellungen meint die CRPM, die erforderlichen neuen Maßnahmen sollten in drei Kategorien aufgeteilt werden, nämlich in solche,

- die sich auf die Tätigkeit des Landwirts beziehen und in einen reformierten ersten Pfeiler aufgenommen werden könnten;
- die sich auf kollektive Initiativen der Agrarberufe beziehen, die im Rahmen eines reformierten zweiten Pfeilers förderfähig wären;
- die im allgemeinen Interesse eher der öffentlichen Aktion zuzuordnen sind, und sich nicht zur Übernahme in die GAP eignen. In der Annahme, dass sie einen gemeinschaftlichen Mehrwert erzeugen, würden diese Aktionen in die Regionalpolitiken der EU fallen (reformierter EFRE).

Im Großen Ganzen ist die CRPM der Auffassung, dass die GAP den Nutzen für die Umwelt mehr berücksichtigen sollten.

### **«27 Stärkung des zweiten Pfeilers» und Anhebung der obligatorischen Modulation**

Die Kommission schlägt vor, die bestehende vorgeschriebene Modulation im Zeitraum 2009-2012 um 8% zu erhöhen. Für einen Landwirt würde damit die Höhe der Direktbeihilfe pro Hektar bis 2012 insgesamt um 13 % sinken, nämlich um 5% aufgrund der Reform von 2003, zuzüglich dieser 8%. Dazu kommt die Umsetzung der progressiven Modulation für diejenigen, die mehr als 100 000 € als Direktbeihilfen beziehen.

Die Kommission will somit das Budget des zweiten Pfeilers erweitern, der dann noch weitere Aufgaben erfüllen soll (welche, wie schon oben angeführt, nicht in den Bereich der ländlichen Entwicklung im konventionellen Sinne gehören).

Die Kommission erwähnt jedoch nicht, dass damit mehr nationale und regionale Kofinanzierungen aufgebracht werden müssen, die bekanntlich nur in geringem Maße verfügbar sind. (bereits eine Bremse für die ländliche Entwicklung im Planungszeitraum 2007-2013)

Falls der erste Pfeiler der GAP so abgeändert wird, dass er sich mehr nach den Bedürfnissen des Marktes richtet, sollte den Regionen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, die aufgrund von ihren Klima- oder Logistik-Verhältnissen benachteiligt sind. Die durch die Modulation generierten Ressourcen sollten zur Kompensierung dieser schlechteren Voraussetzungen verwendet werden, indem für die benachteiligten Zonen die Unterstützung aufgestockt und die zulässige Prämienobergrenze pro Hektar angehoben wird.

Die CRPM ist für die obligatorische Modulation zur Verstärkung der im Rahmen des zweiten Pfeilers finanzierten Maßnahmen, sofern die Solidarität unter den Regionen eines jeweiligen Mitgliedstaates gewährleistet ist.

Die CRPM stellt sich die Frage, ob diese Erhöhung um 8% gerechtfertigt ist.

\*  
\*\*